

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion FDP

Spezielle Beteiligungsfonds für Start-Ups

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Start-Ups und mittelständische Unternehmen bei ihrem Weg „ins digitale Zeitalter“ zu unterstützen. Dabei wurde festgeschrieben zu prüfen, ob die „Unterstützungsinstrumente durch einen speziellen Beteiligungsfonds“ ergänzt werden könnten, um in der Wachstumsphase Investitionen zu unterstützen.

1. Hat die Prüfung, ob solche speziellen Beteiligungsfonds als Unterstützungsinstrument für Start-Ups sinnvoll sein könnten, bereits stattgefunden?

Nein.

Der Koalitionsvertrag beschreibt die Vorhaben für die gesamte Legislaturperiode vom 15. November 2021 bis zur Landtagswahl im Jahr 2026.

2. Falls die Prüfung bereits stattgefunden hat, wie fiel das Ergebnis aus?

Entfällt.

3. Für den Fall, dass das Ergebnis der Prüfung dafürspricht, solche speziellen Beteiligungsfonds aufzusetzen:
 - a) Bis wann ist mit der Aufsetzung zu rechnen?
 - b) In welcher Höhe soll der Fonds ausgestattet werden?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Entfällt.

4. Erwägt die Landesregierung, Beteiligungen auch als offene Beteiligungen einzugehen und gegebenenfalls durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern abzusichern?

Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.